



AZ L-15.431-03.01/752

ANTRAG Nr. 11/18
 nach § 29 GeschO
des Ausschusses für Diakonie

 Betr.: **Erhöhung der Mittel für den Ausgleichsstock für barrierefreie Maßnahmen**

Eingbracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

im Plan für die kirchliche Arbeit 2019 eine Erhöhung der Mittel für den Ausgleichsstock im Umfang von 5 Mio. € vorzusehen. Diese Erhöhung dient der Förderung von Maßnahmen für die Barrierefreiheit.

Der Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks wird gebeten zu prüfen, ob die Höhe der Bagatellgrenze bei barrierefreien Maßnahmen gesenkt werden kann um weitere Maßnahmen fördern zu können.

Stuttgart, 28. Februar 2018